

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 28.11.2005

Ministerin

9. Sitzung des Bildungsausschusses am 1. Dezember 2005
hier: TOP 2 - Anhörung des Dansk Skole Forening

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der dänische Schulverein (DSF) hat in der 7. Sitzung des Bildungsausschusses am 03. November 2005 eine umfangreiche schriftliche Darstellung zum Status über die ökonomische Entwicklung, Sparmaßnahmen, Zentralisierungen, Schließungen 1989 – 2004 sowie Vorschläge zu einem ausgeglichenen Haushalt 2007 (Umdruck 16/336) vorgelegt.

Aus Sicht des Ministeriums für Bildung und Frauen sind zu dem vorgelegten Umdruck folgende Anmerkungen zu machen:

- Der dänische Schulverein erläutert seine durchgeführten Sparmaßnahmen zwischen 1989 und 2004 und verweist im Anschluss auf seinen Bedarf hinsichtlich notwendiger Instandsetzungen. Dazu werden alle Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Kindergärten und Schulen aufgeführt.
Der dänische Schulverein errechnet eine Einsparung in Höhe von umgerechnet ca. **2,56 Mio. €**, die sich von 1993 bis 2000 ergeben hätten. Für die Jahre 2003 und 2004 werden weitere Einsparungen bei Schulen und Kindergärten in Höhe von **953.000, --€** benannt.

Eine Bewertung der aufgeführten Daten kann vom MBF nicht vorgenommen werden, da der dänische Schulverein bedarfsunabhängig gefördert wird. Aus diesem Grund liegen keine Bedarfsrechnungen vor.

Das MBF verweist dazu auch auf die noch nicht abgeschlossene Prüfung der Schulen der dänischen Minderheit, die im Jahr 2004 durch den Landesrechnungshof (LRH) durchgeführt wurde. Die Thematik müsste ggf. im Zusammenhang mit den Bemerkungen des LRH wieder aufgerufen werden.

- Auf Seite 5 wird die Entwicklung der Schülerzahlen von 1996 – 2005 sowohl hinsichtlich der neu eingeschulten Kinder als auch der Gesamtentwicklung von Schülerzahlen aufgezeigt. Dabei wurde jeweils der Stand September und damit jeweils ein neu beginnendes Schuljahr aufgezeigt. Das MBF hingegen rechnet mit Jahresdurchschnittswerten, die sich aus den monatlichen Schülerzahlen dividiert durch 12 ergeben. Um den Unterschied zu verdeutlichen, werden hier noch einmal die Zahlen des dänischen Schulvereins und die des MBF ab 1996 gegenübergestellt:

	Schülerzahlen DSF	Schülerzahlen MBF
1996	5.612	5.489
1997	5.703	5.585
1998	5.796	5.685
1999	5.783	5.727
2000	5.810	5.732
2001	5.833	5.764
2002	5.749	5.726
2003	5.731	5.700
2004	5.772	5.708
2005	5.756	5.725*
2006	-----	5.710**

*= vorläufige Daten

**= vom dänischen Schulverein prognostiziert

Die Berechnung mit Jahresdurchschnittswerten zeigt deutlich auf, dass das Jahr 2001 die höchste Schülerzahl aufwies, die in den folgenden Jahren wieder leicht rückläufig war. Die vom dänischen Schulverein verwendeten Zahlen zum jeweiligen Schuljahresbeginn unterliegen größeren Schwankungen und sind bei der Betrachtung von jährlichen Entwicklungen nicht genügend aussagekräftig. Insgesamt ist dem dänischen Schulverein zu folgen, wenn er von einer relativ konstanten Gesamtschülerzahl spricht.

- Die Zuschussentwicklung gestaltete sich seit dem Jahr 1995 wie folgt:

Jahr	Zuschuss (in T€)	Schülerzahlen
1995	22.055,9	5.382
1996	23.078,4	5.489
1997	23.493,4	5.585
1998	23.265,1	5.686
1999	23.559,3	5.727
2000	23.558,5	5.732
2001	23.837,4	5.764
2002	24.209,6	5.726
2003	24.643,3	5.700
2004	25.215,9	5.708
2005	25.763,1 *	5.725

*= vorläufige Daten

Wie den Daten zu entnehmen ist, sind die Zuschüsse trotz nur leicht steigender oder sogar sinkender Schülerzahlen seit dem Jahr 2000 kontinuierlich angestiegen. Damit kann bei einer ständig steigenden Bezuschussung nicht von „Kürzungen“ gesprochen werden, nur weil die Förderung bei Anlegen anderer Förderkriterien u. U. noch höher ausgefallen wäre.

Für das Jahr 2006 wird die Förderung pro Schülerin und Schüler in gleicher Höhe bestehen bleiben.

- Der dänische Schulverein unterbreitet Vorschläge zum Ausgleich des Haushaltes 2007. Er fordert sowohl eine Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen bei den

Schülerkostensätzen mit sofortiger Wirkung als auch eine gesetzliche Sicherung der Zuschüsse zur Schülerbeförderung nach dem Prinzip der Gleichbehandlung.

Zur Gleichstellung der dänischen Schulen mit den öffentlichen Schulen ist folgendes anzumerken:

Die Ankoppelung an die Entwicklung der Ausgaben pro Schülerin und Schüler im öffentlichen Schulwesen wie vom Dänischen Schulverein gewünscht und im Kommuniqué vorgeschlagen enthält mehrere Faktoren, die nicht vorhersehbar sind:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Ersatzschulen können sowohl steigen als auch sinken,
- die Höhe der Personalkosten im öffentlichen Schulwesen kann variieren,
- die Sachmittelaufwendungen des öffentlichen Schulwesens können sich verändern, wobei es im Vergleich der Schulfinanzen 2004 mit den Finanzen 2003 überwiegend zu sinkenden Sachkosten gekommen ist,
- die Schülerzahl im öffentlichen Schulwesen kann nicht vollkommen sicher prognostiziert werden; im Vergleich der Schulfinanzen 2004 mit den Finanzen 2003 waren im Bereich der Grund- und Hauptschulen, der Förderschulen und der Realschulen sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen, wogegen die Gymnasien, die Gesamtschulen und die Schulen für geistig behinderte Kinder steigende Zahlen aufwiesen.

Aus diesen Gründen ist eine gesicherte Prognose zu den Folgen für künftige Haushalte nicht möglich. Bei demografisch bedingt sinkenden Schülerzahlen und ggf. weiteren Steigerungen der Personalkosten muss aber eher von einer Erhöhung der Kosten pro Schülerin und Schüler ausgegangen werden.

Eine Verschiebung der im Abschlusskommuniqué verabredeten Prüfung das Jahr 2008 ist im Koalitionsvertrag festgelegt.

- Zu der Forderung nach einer verbesserten Förderung für Schülerbeförderung ist folgendes anzumerken:

Maßgebend für die Schülerbeförderung im öffentlichen Schulwesen ist § 80 SchulG, der gem. § 1 Abs. 2 SchulG auf die Ersatzschulen in freier Trägerschaft nicht anzuwenden ist.

Die Ersatzschulen in freier Trägerschaft erhalten gem. § 63 SchulG für jede Schülerin und jeden Schüler einen Anteil des Betrages, der im Landesdurchschnitt an Sachkosten sowie an Personalkosten für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule aufgewendet worden ist (bei der Zahl von Waldorfschülerinnen und -schülern 80 %). In diesem Durchschnittsbetrag (Schülerkostensatz) ist 1/3 der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung gem. § 80 Abs. 2 SchulG enthalten. Das entspricht den Kosten, die ein öffentlicher Schulträger für eine Schülerin oder einen Schüler an Beförderungskosten aufwendet. Die verbleibenden 2/3 Beförderungskosten des öffentlichen Schulsystems werden von den Kreisen getragen und bleiben bei der Bezuschussung der Ersatzschulträger unberücksichtigt. Damit die gesamten Schülerbeförderungskosten auch für Schülerinnen und Schüler der Ersatzschulen zu erstatten bzw. vom Land, der Wohnsitzgemeinde oder dem Kreis zu übernehmen wären, bedürfte es einer Schulgesetzänderung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einführung einer die Kommunen verpflichtenden Regelung zu einer Ausgleichsverpflichtung des Landes führen würde (Konnexitätsprinzip).

Es ist anzumerken, dass der SSW im Jahr 1999 bereits einmal eine Gesetzesinitiative vorgelegt hat, die eine veränderte Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten bewirken sollte (Drs. 14/2184 vom 21.05.1999). Der SSW wollte die Kreise verpflichten, die Vollkosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern der dänischen Minderheit zu zwei Dritteln zu tragen, das Land sollte ein Drittel übernehmen. Mit Plenarbeschluss vom 02.06.1999 ist der Entwurf dem federführenden Finanzausschuss und dem Bildungsausschuss überwiesen worden. Der Finanzausschuss hat den Gesetzesentwurf in drei Sitzungen beraten und hat mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen (Drs. 14/2570 vom 02.12.1999).

Der Bildungsausschuss hat am 20.01.2000 ebenfalls einstimmig empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären (Drs. 14/2655).

Für die Schulen der dänischen Minderheit zahlen einige Kreise seit Jahren freiwillige Zuschüsse, die derzeit offensichtlich in einigen Teilen gekürzt oder ganz gestrichen werden sollen. Dies ist offenbar in Zusammenhang damit zu sehen, dass in der überwiegenden Zahl der Kreise sich inzwischen auch die Eltern mit Kindern an öffentlichen Schulen zunehmend an den Kosten beteiligen müssen.

Die Eltern der Kinder an dänischen Schulen haben keine Kosten und ein teilweise besseres Beförderungsangebot.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch die Waldorfschulen eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Schülerbeförderung anstreben. Eine Übernahme der Kosten nur für Kinder an dänischen Schulen würde eine Diskussion nach sich ziehen, ob auch den übrigen Ersatzschulen unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ein solcher Anspruch zugestanden werden müsste.

Die Erstattung der Aufwendungen von den Kreisen (2/3) würde -umgerechnet auf Durchschnittskosten pro Schülerin und Schüler der öffentlichen Schulen - für alle Ersatzschulen in freier Trägerschaft einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Die mit den Finanzen des Jahres 2003 letzte vorgenommene Berechnung ergab in Verbindung mit den hinzugezogenen Schülerzahlen 2005 eine Mehrbelastung von ca. **1,2 Mio. €** .

Schließlich sei darauf verwiesen, dass das Kommuniqué der Arbeitsgruppe vom 24.11.2004 unter der Nr. 6 vorsieht, dass der dänische Schulverein zumindest für den Zeitraum der nächsten Legislaturperiode davon Abstand nimmt, eine weitergehende Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten durch das Land einzufordern.

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat bereits dafür Sorge getragen, dass der dänische Schulverein die Richtlinien zur Förderung von Ganztagsangeboten an

Schulen (vom 12. Februar 2002) und zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (vom 21. Mai 2003) in Anspruch nehmen kann, wie in Nr. 3 und Nr. 4 des Kommuniques in Aussicht gestellt wurde.

Der Dänische Schulverein hat bereits Anträge an das MBF (Betreuungsangebote an 12 Grundschulen mit einem Gesamtzuwendungsvolumen von 62,0 T€) gerichtet. Die Zuwendungsbescheide über die oben genannte Summe wurden zwischenzeitlich durch das MBF versandt.

Weiterhin werden voraussichtlich ab 2008 entsprechend der Nr. 5 des Kommuniques die Mittel zur Förderung der Investitionskosten für Schulgebäude und –anlagen zu Gunsten des dänischen Schulvereins umgeschichtet.

- 7 -

Mit der Umstellung der Berechnungsweise der Zuschüsse ab 2008 werden seitens der Landesregierung die im Kommuniqué genannten Punkte insgesamt umgesetzt sein. Der dänische Schulverein ist daher seinerseits an die Einhaltung der Nr.6 des Kommuniques zu erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Erdsiek-Rave